

## Richtlinien des Osteuropaustauschs der Fachschaft Maschinenbau

1. Mit der Bewerbung auf einen Platz beim Osteuropaustausch der Fachschaft Maschinenbau (FSMB) meldest du dich **verbindlich** an.  
Mit der Bewerbung geht keine sichere Teilnahme einher. Kann dir kein Platz zugewiesen werden, wirst du darüber per Mail in Kenntnis gesetzt und der Vertrag verfällt.  
Wird dir ein Platz zugewiesen, bleibt der Vertrag bestehen und du verpflichtest dich während des gesamten Austauschs, dich an die folgenden Bedingungen zu halten.
2. Die Platzvergabe erfolgt für die ersten sieben Plätze für ein Land nach dem Prinzip „first come, first serve“; das bedeutet die Bewerbungen, die zuerst eingehen, werden auf die ersten sieben Plätze pro Land verteilt. Die restlichen acht Plätze werden auf Grundlage der Motivationsschreiben vergeben. Ein Auswahlkomitee wird nach vorher festgelegten Kriterien über die Platzvergabe anhand der Motivationsschreiben entscheiden.
  - 2.1. Die FSMB behält sich vor, Bewerber auch bei rechtzeitiger Bewerbung, ohne Nennung von Gründen von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss von dem/der Geschäftsführer/in, dem/der Veranstaltungskoordinator/in und dem/der Austauschreferent/in mit Mehrheit beschlossen werden.
3. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00€ und die Kautionshöhe von 100,00€ sind nach Platzvergabe fristgerecht auf das Konto der FSMB zu überweisen. Die hierzu geltenden Fristen, sowie Bankverbindungen werden bei den Treffen der Austausch-AG genannt.  
Sollte eine Teilnahme an einem Austauschtreffen nicht möglich sein, können diese Daten auch dem entsprechenden Protokoll der Sitzung entnommen werden.
4. Sollten Ereignisse nach Platzvergabe dazu führen, dass ein Teilnehmer nicht am Austausch teilnehmen kann, liegt es im Ermessen der unter 2.1 genannten Personen, ob der Grund für eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags genügt.
  - 4.1. Gute Gründe für einen Rücktritt sind beispielsweise Erkrankungen, welche einen Reiseantritt nicht ermöglichen.
  - 4.2. Gründe, wodurch keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags bewilligt wird, sind beispielsweise das Antreten eines Praktikums o.ä., da dies auf eine Fehlplanung des Studierenden zurückzuführen ist.
  - 4.3. Die FSMB behält sich vor, die Kautionshöhe eines jeden Teilnehmers, auch derer, die aus gut befundenen Gründen zurückgetreten sind, bis zur vollständigen Abrechnung des Austauschs (in etwa 8 Wochen nach dem Rückbesuch der Ukrainer bzw. Polen, Angabe ohne Gewähr) einzubehalten.
5. Die bei der Bewerbung angegebenen Daten werden auf dem Fachschafts-Server gespeichert, auf den lediglich Mitarbeiter der FSMB Zugriff haben. Die Daten sind weder für Dritte zugänglich, noch werden sie an Dritte weitergegeben. Die Weitergabe an andere Teilnehmer des jeweiligen Austauschs erfolgt nur unter Rücksprache mit der Person.